



SVK ASF ATF

Schweizerischer Verband
für Kältetechnik

Antrag

auf Zertifizierung von Personal gemäss Artikel 3 der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 2015/2067 in Verbindung mit § 5 der ChemKlimaschutzV vom 2. Juli 2008.

Name Vorname

Strasse PLZ / Wohnort

geboren am geboren in

Hiermit beantrage ich die Erteilung eines Zertifikates nach o. g. Verordnungen für die Kategorie I*.

* Kategorie I umfasst Dichtigkeitskontrolle, Kältemittelrückgewinnung, Installation, Instandhaltungen und Wartungen an allen Anlagen jeglicher Bauarten und Grössen (Leistungen). Die Kategorie I schliesst automatisch die weiteren Kategorien II bis IV mit ein.

Folgende Abschlüsse berechtigen zur Erteilung eines europäischen Zertifikats der Kategorie 1. Entsprechende Diplome sind beizulegen:

- Fähigkeitsausweis als Kältemonteur/in EFZ resp. Kältesystem-Monteur/in EFZ
- Fachausweis Chefmonteur/in Kälte, Fachausweis Kältesystem-Techniker/in
- Diplom Techniker Kälte HF und Fachbewilligung für den Umgang mit Kältemitteln
- Dipl.-Ing., Bachelor, Master und Fachbewilligung für den Umgang mit Kältemitteln (Studienrichtungen Gebäudetechnik, Energie- und Umwelttechnik mit Schwerpunkt thermische Energien. Weitere Studienrichtungen auf Anfrage)

Ich bin in folgender Firma beschäftigt:

Firma Rechnung für Zertifizierung geht an:

Strasse Firma

PLZ / Ort Zertifikats-Inhaber/in

Ort, Datum Name, Vorname

Nach Prüfung des Antrags wird die Zertifizierungsgebühr von **CHF 100.00 zuzügl. MWST** in Rechnung gestellt. Das Zertifikat wird ausgestellt, sobald die Zertifizierungsgebühr bezahlt ist.

Das Formular ist einzureichen an:

info@svk.ch / Schweizerischer Verband für Kältetechnik SVK, Eichstrasse 1, 6055 Alpnach Dorf

Wird durch den SVK ausgefüllt:

- Die eingereichten Diplome entsprechen den gesetzlichen Vorgaben für die Erteilung eines europäischen Zertifikats der Kategorie 1
- Die Zertifizierungsgebühr wurde bezahlt.
→ Weiterleitung des Antrages an die Landesinnung Kälte-Klima-Technik Hessen-Thüringen/Baden-Württemberg, 63477 Maintal, zur Ausstellung des Zertifikats, diese versendet das Zertifikat direkt an den Antragssteller/die Antragsstellerin.
- Die eingereichten Diplome entsprechen nicht den gesetzlichen Vorgaben für die Erteilung eines europäischen Zertifikates der Kategorie 1.
→ Retournierung des Antrages an den Absender zur Information

Datum Unterschrift SVK